

## **Inhaltsprotokoll**

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Kultur, Engagement und Demokratieförderung**

68. Sitzung  
11. Mai 2026

Beginn: 14.02 Uhr  
Schluss: 16.57 Uhr  
Vorsitz: Peer Mock-Stümer (CDU)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Ausschuss** beschließt, die Tagesordnung wie folgt zu ändern: die bisherigen Punkte 3 und 4 werden zu den neuen Punkten 2 und 3 und der bisherige Punkt 2 wird zum neuen Punkt 4 der Tagesordnung.

Weiteres – siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Aktuelle Viertelstunde**

**Dr. Manuela Schmidt (LINKE)** stellt die schriftlich eingereichte Frage ihrer Fraktion:

„Die Frist für die Verlängerung des Mietvertrages für den Atelierstandort Wilsnacker Straße 62 für Zeit von November 2026 bis Oktober 20231 durch die Generalmieterin GSE ist abgelaufen. Die Senatsverwaltung hatte der GSE die bewilligten Fördergelder nur in Höhe von 60 Prozent zugesagt in Erwartung, dass die GSE die verbleibenden 40 Prozent aus Eigenmitteln erbringt, was die gemeinnützige GmbH aufgrund des damit verbundenen Risikos ablehnte. Ich frage den Senat: Ist der Standort Wilsnacker Straße 62 damit ab November 2026 als Atelierstandort ganz verloren, oder werden die Künstler:innen aufgrund steigender Mieten, die sie nicht bezahlen können, ihre Ateliers verlieren, und bei welchen der neun weiteren Standorte, die durch die GSE verwaltet werden und für die in diesem oder im kommenden Jahr die Miet-

verträge auslaufen, plant der Senat ein ähnliches Vorgehen wie bei der Wilsnacker Straße?“

**Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski** (SenKultGZ) erklärt, die genannten Angaben zur Förderquote seien nicht nachvollziehbar. Das Arbeitsraumprogramm befinde sich derzeit in einer grundlegenden Konsolidierungsphase. Ab 2025 stünden im entsprechenden Titel 5 Millionen Euro weniger zur Verfügung, während gleichzeitig die Mietkosten stiegen. Entsprechend dem Beschluss des Abgeordnetenhauses seien die Einsparungen vollständig bei der Kulturraum GmbH umgesetzt worden. Weitere finanzielle Spielräume für Kostensteigerungen seien im Kulturhaushalt nicht vorhanden. Um bestehende Arbeitsraumstandorte zu erhalten, sei daher eine Anpassung des bisherigen Ansatzes notwendig, da andernfalls ab 2027 eine Unterdeckung drohe. Über die Zeit nach Auslaufen der Förderrichtlinien Ende Mai werde derzeit gemeinsam mit dem Atelierbüro beraten.

Zur Wilsnacker Straße: Der GSE sei die Fortführung der bisherigen Fördermittel für das Jahr 2026 zugesichert worden. Ob die GSE dieses Angebot angenommen habe, sei ihr nicht bekannt. Die GSE habe eine Verpflichtungsermächtigung für die kommenden fünf Jahre gefordert, die SenKultGZ aufgrund der Haushaltslage jedoch nicht zusagen können. Stattdessen müsse gemeinsam darüber beraten werden, wie das ab 2027 erwartete Defizit abgebaut werden könne.

**Dr. Manuela Schmidt** (LINKE) entnimmt den Ausführungen, dass bislang weder ein Vertrag noch neue Konzepte vorlägen. Da die Fortführung der bisherigen Fördermittel die steigenden Mieten nicht ausgleiche, müssten Generalmieter wie die GSE das Defizitrisiko tragen. Wie könne unter diesen Bedingungen das weiterhin formulierte Ziel des Erhalts der Arbeitsräume erreicht werden?

**Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski** (SenKultGZ) hebt hervor, dass keine neuen Anmietungen vorgesehen seien. Jedoch seien noch zahlreiche Fragen zu klären, etwa hinsichtlich der Prenzlauer Promenade, die auch Auswirkungen auf den Mittelbedarf ab 2027 haben könnten. Da das Abgeordnetenhaus eine Deckelung des Titels beschlossen habe, müsse ebenfalls über Anpassungen der Förderrichtlinien nachgedacht werden.

**Martin Trefzer** (AfD) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage seiner Fraktion:

„Der Senat hat sich zum Ziel gesetzt, keine Organisationen oder Projekte finanziell zu fördern, die Antisemitismus Vorschub leisten oder das Existenzrecht Israels in Frage stellen. Nachdem Kultursenator Chialo seinen Vorschlag für eine Antisemitismusklausel für die Anwendung bei der Vergabe von Fördermitteln an Kultureinrichtungen aus rechtlichen Bedenken zurückgezogen hatte, sprach sich der Regierende Bürgermeister für die Erarbeitung einer Demokratieklausel mit ähnlicher Zielsetzung aus. Was ist der Stand bei der rechtlichen Prüfung und Realisierung einer sog. Demokratieklausel und welche Ergebnisse hat die senatsinterne Arbeitsgruppe dazu erarbeitet?“

**Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski** (SenKultGZ) erklärt, dass die Federführung in dieser Frage derzeit bei der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz sowie bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und

Antidiskriminierung liege. Unabhängig von einer Demokratieklauseel seien die Grundrechte gemäß Artikel 5 des Grundgesetzes zu schützen. Die Kunstfreiheit sei ein hohes Gut, dürfe jedoch die verfassungsrechtlich gesetzten Grenzen nicht überschreiten. Zudem habe das Abgeordnetenhaus eine Enquete-Kommission mit der Erarbeitung entsprechender Empfehlungen beauftragt, an der SenKultGZ federführend beteiligt sei.

**Martin Trefzer** (AfD) fragt nach, ob etwa im Rahmen der Haushaltsordnung konkrete Vergabekriterien zum Umgang mit Antisemitismus vorgesehen seien oder ob ausschließlich auf bestehende verfassungsrechtliche Grundlagen Bezug genommen werde.

**Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski** (SenKultGZ) antwortet, dass derzeit auf die bestehenden verfassungsrechtlichen Vorgaben verwiesen werde. Ob darüber hinausgehende Regelungen geplant seien, müsse in den federführenden Ausschüssen geklärt werden.

**Dr. Susanna Kahlefeld** (GRÜNE) teilt mit, dass ihre Fraktion die vorab schriftlich eingereichte Frage zurückziehe. Stattdessen erkundige sie sich aus aktuellem Anlass, welche Maßnahmen die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt ergriffen habe, um die dem Karneval der Kulturen noch fehlenden 85 000 Euro bereitzustellen.

**Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski** (SenKultGZ) verweist darauf, dass der Karneval der Kulturen bereits mit 1,4 Millionen Euro durch SenKultGZ gefördert werde. Zusätzlich stünden 77 000 Euro für das Begleitprogramm zum Jubiläum zur Verfügung. Weitere Einnahmen würden über Standvermietungen und Sponsoring erzielt. Weitere finanzielle Spielräume gebe es im Kulturhaushalt jedoch nicht.

**Dr. Susanna Kahlefeld** (GRÜNE) entgegnet, dass die 77 000 Euro für die Jubiläumsausstellung vorgesehen seien und daher nicht zur Finanzierung des Karnevals beitragen. Sie appelliere an den neuen Kultursenator, die Fördermittel angesichts der zu erwartenden Einnahmen des Karnevals für die Stadt Berlin zu erhöhen.

**Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski** (SenKultGZ) empfiehlt, diese Frage direkt an den Kultursenator zu richten. Sie gehe jedoch davon aus, dass auch er die derzeitige Förderung für ausreichend halte.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 1 der Tagesordnung ab.

#### Punkt 2 (neu) der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Die Bedeutung der christlich-jüdischen  
Zusammenarbeit und des interreligiösen Dialogs für  
Berlin**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der  
SPD)

[0361](#)  
KultEnDe

- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0303](#)  
**House Of One – Aktueller Stand und Perspektiven**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD) KultEnDe
- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0109](#)  
**Aktueller Stand des Projektes House of One und interreligiöser Dialog**  
(auf Antrag der Fraktion Die Linke) KultEnDe

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

#### Punkt 3 (neu) der Tagesordnung

- Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0328](#)  
**30 Jahre Museum und Archiv in der Neuen Synagoge Berlin – Centrum Judaicum**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD) KultEnDe

Hierzu: Auswertung der Anhörung am 10.11.2025

**Vorsitzender Peer Mock-Stümer** weist darauf hin, dass dem Ausschuss das Wortprotokoll der Sitzung vom 10. November 2025 vorliege und der Besprechungsbedarf in dieser Sitzung begründet worden sei.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 3 der Tagesordnung ab.

#### Punkt 4 (neu) der Tagesordnung

##### **Bericht des Senats**

Siehe Wortprotokoll.

#### Punkt 5 der Tagesordnung

##### **Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.